



# Beschlussprotokoll Nr. 25 über die Regierungssitzung am 08.07.2025

## Anwesenheitsliste

### Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

### Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Lukas Matt

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

### Entschuldigt:

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Beginn der Sitzung:

10:05 Uhr

Ende der Sitzung:

11:05 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## **Berichte der Regierungsmitglieder:**

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über die zwei Preisträger (BürgerInnenservice 2.0 – der digitale Weg zu meinem Ausweisdokument und „Gemeinsam unser Land gestalten – Beteiligungs- und Umsetzungskultur in der Tiroler Landesverwaltung“) vom Österreichischen Verwaltungspreis sowie über die Verhandlungen zum Österreichischen Stabilitätspakt.

Landesrat Mario Gerber berichtet zur Bewerbung Innsbrucks für den Eurovision Song Contest.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

### **Landeshauptmann Anton Mattle:**

**(TO 11. gemeinsam mit LHStv. Wohlgemuth)**

**(TO 12. gemeinsam mit LHStv. Geisler und LR Mair)**

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung über die Zurverfügungstellung eines Fahrrades oder Kraftrades mit einem CO<sub>2</sub>-Emissionswert von 0 Gramm  
OrgP-720/385-2025

Die Landesregierung beschließt die Verordnung über die Zurverfügungstellung eines Fahrrades oder Kraftrades mit einem CO<sub>2</sub>-Emissionswert von 0 Gramm.

4. Statut für den Preis „Kulturfreundliche Gemeinde“ des Landes Tirol  
K-LA-07/333-2025

Gemäß § 5 lit c Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 31/2010 idgF kann eine Förderung u.a. durch die Vergabe von Auszeichnungen, Preisen und Stipendien erfolgen. Das Land Tirol vergibt aufgrund dieser Bestimmung zahlreiche Förder- und Würdigungspreise in den verschiedenen Kunstsparten.

Im Förderbereich „Kulturinitiativen“ wurde bislang kein Preis vergeben, weshalb nun ein Preis für die „Kulturfreundliche Gemeinde“ ins Leben gerufen wird.

Der Preis dient der Würdigung einer Gemeinde für herausragende Initiativen zur Förderung, Unterstützung und Weiterentwicklung von Kunst und Kultur in all ihren Erscheinungsformen. Die Vergabe des Preises soll die Bedeutung von Kunst und Kultur für das Zusammenleben in den Gemeinden stärken und insbesondere den Mehrwert zeitgenössischer Kulturarbeit für die Bevölkerung in den Regionen Tirols sichtbar machen.

5. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen  
LaZu-2.645/8-2025

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
- CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 7 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 404.514,47 Euro genehmigt sowie 5 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 1.001.527,00 Euro.

6. EU-Regionalförderungen; Programm INTERREG VI-A Italien-Österreich 2021-2027; Projektförderungen  
LaZu-2.756.2/42-2025

Das Programm INTERREG VI-A Italien-Österreich ist ein grenzüberschreitendes Kooperationsprogramm zwischen Tirol, Südtirol, Kärnten, Salzburg, dem Veneto und Friaul-Julisch Venetien und basiert auf den Vorgaben der Europäischen Union in Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Das Programm hat folgende fünf Prioritäten:

1. Innovation und Unternehmen
2. Klimawandel und Biodiversität
3. Nachhaltiger Tourismus und Kulturtourismus
4. Lokale Entwicklung (CLLD)
5. Abbau grenzüberschreitender Hürden

Das Programm hat in Summe ein Programmvolumen von 91,4 Mio. Euro, der EU-Mittelanteil beträgt dabei 68,3 Mio. Euro. Die Projekte der lokalen Entwicklung (CLLD) wurden durch den Begleitausschuss des Programmes beschlossen – insgesamt wurden vier grenzüberschreitende lokale Entwicklungsstrategie eingereicht und genehmigt. Tiroler Regionen sind dabei an drei lokalen Entwicklungsstrategien beteiligt – das sind die Terra Raetica, das Wipptal sowie Dolomiti Live. Diese Regionen haben nun die Möglichkeit bis 2027 Kleiprojekte (bis € 50.000,00) bzw. Mittelprojekte (bis € 200.000,00) auf Basis ihrer Entwicklungsstrategie selbständig vor Ort gemäß LEADER/CLLD-Vorgaben zu entscheiden und umzusetzen. Für die drei Tiroler CLLD-Regionen wurde ein Förderbudget für die Periode 2021 -2027 in Summe € 4.243.614,00 genehmigt. Der Anteil der EU-Fördermittel beträgt dabei € 3.394.731,00 für die Tiroler Projektpartner (80% der Förderung). Der Anteil der Landesmittel € 848.883,00 (20 % der Förderung).

Die restlichen Projekte wurden auf Basis einer Ausschreibung durch die Verwaltungsbehörde in Bozen durch den Lenkungsausschuss genehmigt. Tiroler Projektpartner sind dabei an 11 Projekten beteiligt. In Summe wurden mit Beschluss des Lenkungsausschusses EU-Fördermittel in Höhe von € 1.619.907,06 für die Tiroler Projektpartner genehmigt.

7. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes  
"Anti-Teuerungsmaßnahmen des Landes Tirol"; Äußerung der Landesregierung  
DiGov-RL-190/3-2025

Der Landesrechnungshof hat die Anti-Teuerungsmaßnahmen des Landes Tirol geprüft und ein vorläufiges Ergebnis der Überprüfung verfasst.

Nach § 7 Abs. 1 des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes, LGBl. Nr. 18/2003, i.d.g.F., kann die Landesregierung hierzu innerhalb von zwei Monaten eine Äußerung erstatten.

Äußerungen zu vorläufigen Ergebnissen der Überprüfung des Landesrechnungshofes bedürfen nach § 2 Abs. 3 Z. 15 der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, i.d.g.F., eines Kollegialbeschlusses.

Zur Vorbereitung der gegenständlichen Äußerung wurden Stellungnahmen von den Abteilungen Finanzen, Forstorganisation, Gemeinden, Gesellschaft und Arbeit, Kultur, Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz, Öffentlichkeitsarbeit, Soziales, Mobilitätsplanung und Wohnbauförderung eingeholt.

8. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/388-2025

Es wird eine Person, ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Bezirkshauptmannschaft Imst eingesetzt werden.

9. Erneuerung des veralteten und nicht mehr umweltgerechten Maschinenparks für das neu errichtete Druckwerk in der Valiergasse  
KD-7/2-2025

Ausschreibung von Produktionsmaschinen für das neu errichtete Druckwerk in der Valiergasse.

10. Regierungsantrag Verordnung über die Grundausbildung der Vertragsbediensteten des Landes  
OrgP-720/375-2024

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Neufassung der Verordnung über die Grundausbildung der Vertragsbediensteten des Landes.

11. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Museumstraße 15, 6020 Innsbruck Um- und Ausbauprojekt des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum – Ergänzung  
FIN-7/800/632-2025, KGM-I-E/46-2025

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Mit Regierungsbeschluss vom 21.05.2023, zu GZ HB-KGM-I-E/6-2020, FIN 7/80/588-2023 wurde das Um- und Ausbauprojekt des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum beschlossen. Dem Beschluss vorgelagert wurden aus kostensteuernden Gründen mehrere Optionen zur Umsetzung von Einsparungsmöglichkeiten im Rahmen des Bauvorhabens erörtert.

Bei der Entscheidung hinsichtlich der Einsparungsoptionen stand unter anderem der Ausstellungsraum (Flächenausmaß ca. 60m<sup>2</sup>) unterhalb des Bestandgebäudes EUR 414.200, - exkl. USt sowie das Depot im 2. Untergeschoss mit ca. EUR 545.350, - exkl. USt (Flächenausmaß ca. 180m<sup>2</sup>) zur Diskussion.

Anhand dieser Kostenschätzungen hat man sich für die Einsparung des Depots im 2. Untergeschoss entschieden, jedoch an der Realisierung des Ausstellungsraumes im 1. Untergeschoss des Bestandsgebäudes festgehalten.

Auf Grundlage der seit Mai 2025 vorliegenden Angebote (Marktpreise) und aufgrund der im Zuge der vertieften Ausführungsplanung neuen Erkenntnisse wurde eine Neubewertung der beiden Einsparungsoptionen vorgenommen und führt zu folgender Bewertung des Generalplaners:

- Depot im 2. Untergeschoss EUR 480.000, -
- Ausstellungsfläche im 1. Untergeschoss unter dem Bestand EUR 450.000, -

Aufgrund der Unschärfe durch Bauen mit Bestand sind die beiden Zahlen in Anbetracht der geschätzten Errichtungskosten des Gesamtprojekts in Höhe von rund € 47,8 Mio. netto inkl. Planungs- und Nebenkosten (Kostenobergrenze zuzüglich der jährlichen, konjunkturbedingten Indexsteigerung der Baukosten lt. Statistik Austria - Preisbasis Jänner 2023) als kostenneutral zu bewerten.

Für die Flächenbilanz bedeutet die Vergrößerung der Depotflächen um 180m<sup>2</sup> zu Lasten der gestrichenen Ausstellungsfläche von 60m<sup>2</sup> eine Erhöhung der Gesamtfläche des Ferdinandeums von 120m<sup>2</sup> bei annähernder Kostenneutralität.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen und Erkenntnisse durch die Generalplanung und der ausdrücklichen Empfehlung der Nutzerin stellt die Umsetzung des Depots im 2. Untergeschoss im Vergleich zur ursprünglich angedachten Realisierung der Ausstellungsfläche im 1. Untergeschoss auch gemessen am potentiellen Einsparungspotential die sinnvollere und zweckmäßigere Alternative dar.

#### 12. Maßnahmenpaket Katastrophenschäden 2025

FIN-1/103/1586-2025; LuR-0-1000/723-2025; WW-296/26-2025; AGR-L25/10-2025, AGW-FIN/4-2025

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Bewältigung der massiven Katastrophenschäden, insbesondere zur Wiederherstellung von Infrastrukturen in Gschnitz. Mit gegenständlichem Beschluss werden Budgeterhöhungen für Maßnahmen in Zusammenhang mit Katastrophenschäden bei diversen Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung genehmigt. Bedeckungen sind nur teilweise gegeben, wodurch zusätzliche Darlehensaufnahmen im Ausmaß von € 18,35 Mio. genehmigt werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen nach den Starkregenereignissen, insbesondere im Gschnitztal, wird zudem eine vorzeitige Auszahlung in der Höhe von 50 % der Gesamtsumme genehmigt.

## **Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:**

1. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks; Anschaffung von 1 Stk. Kommunaltraktor VALTRA für die Straßenmeisterei Ried i.O.  
FML-FuG-5/209-2025

Um einen ordnungsgemäßen Straßen- und Winterdienst im Bezirk Imst durchführen zu können, muss das neue Fahrzeug als Ersatz für das völlig verbrauchte und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbare Fahrzeug (I-1335LV) angeschafft werden.

## **Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:**

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Gemeinde Forchach von der Verpflichtung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes befreit wird  
RoBau-2-810/9/11-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die beiliegende Verordnung, mit der die Gemeinde Forchach von der Verpflichtung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes befreit wird, weil die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

2. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Reutte und Umgebung geändert wird  
RoBau-3-816/2/10-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Reutte und Umgebung.

3. Verordnung der Landesregierung mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Leukental geändert wird  
RoBau-3-411/1/3-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Leukental.

4. Änderung der Tierischen Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017  
LW-LR-5072/207-2025

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Tierischen Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017 sollen eine Vereinfachung und effizientere Gestaltung der bisherigen Regelungssystematik für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte und eine Anpassung der Entgelte vorgenommen werden.

5. LLA Rotholz - Ankauf eines Kartoffelvollernters GRIMME SE 140  
LW-1201/631-2025

Aufgrund hoher Reparaturkosten und mangelnder Sicherheit des derzeit in Verwendung stehenden Kartoffelvollernters TRUMAG Wisent sowie in Ermangelung verfügbarer Ersatzteile ist die Anschaffung eines neuen Kartoffelvollernters für die LLA Rotholz erforderlich. Das Lagerhaus Innsbruck mit der Marke GRIMME geht mit einem Bruttopreis von € 151.200,- (netto € 126.000,-) als Bestbieter hervor. Die Tiroler Landesregierung beschließt den Ankauf eines Kartoffelvollernters GRIMME SE 140 zu einem Kaufpreis von netto € 126.000 (brutto € 151.200).

6. Neubestellung der Kuratoriumsmitglieder des Landeskulturfonds für die Periode 09.09.2025 - 08.09.2030  
LW-LR-17/201-2025

Die Landesregierung beschließt die vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder für das Kuratorium des Landeskulturfonds für den Zeitraum vom 09. September 2025 bis 08. September 2030.

7. Geschäftsbericht des Landeskulturfonds 2024  
LHStvJG-34/225-2025

Mit gegenständlichem Beschluss wird der Geschäftsbericht des Landeskulturfonds 2024 zur Kenntnis genommen.

8. Regierungsantrag zur Erlassung der 7. Maßnahmenverordnung Wolf 2025  
LW-LR-1950/5/97-2025  
Umlaufbeschluss vom 27.06.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund der wiederholten Rissereignisse am 16.06.2025 und 26.06.2025 auf dem Almgebiet der Schönanger-Alm im Gemeindegebiet Wildschönau (Bezirk Kufstein), die Verordnung, mit der die siebte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (7. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

9. Regierungsantrag zur Erlassung der 8. Maßnahmenverordnung Wolf 2025  
LW-LR-1950/5/98-2025  
Umlaufbeschluss vom 02.07.2025

Die Landesregierung beschließt aufgrund des Rissgeschehens am 01.07.2025 bzw. 02.07.2025 auf der Lassnitzen-Alm im Gemeindegebiet von Prägraten am Großvenediger, bei welchem vier Schafe getötet und eines verletzt wurde, die Verordnung, mit der die achte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (8. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

10. Regierungsantrag: Ausbau Kraftwerk Kaunertal Energiewirtschaftliche Bewertung durch Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Auer  
WW-296/25-2025  
**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Auf Basis der Entschließung des Tiroler Landtags in seiner Sitzung am 14. November 2024 soll ergänzend zur wissenschaftlichen Untersuchung zum Hochwasserschutz im Ötztal eine aktuelle energiewirtschaftliche Bewertung des TIWAG Vorhabens „Ausbau Kraftwerk Kaunertal“ durch eine Untersuchung von Assoz.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Auer als Leiter des Forschungsbereiches Energiewirtschaft und Energieeffizienz an der Technischen Universität Wien durchgeführt werden. Dabei soll das Kraftwerksvorhaben der TIWAG auf Basis von detaillierten energiewirtschaftlichen Modellierungen für die Zieljahre 2040 und 2050 unter Miteinbeziehung der energiewirtschaftlichen Nutzungsoptionen im Ötztal bewertet werden.

## **Landesrat Mario Gerber:**

1. Entwurf einer Verordnung über die Mindestbeträge der Entschädigung von bestimmten Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Tiroler Tourismusverbände  
TOUR-G-17/2/3-2025

Unter Bedachtnahme auf den mit der Leitungs- bzw. Vorsitzfunktion sowie den umfangreichen Aufgabenbereichen gemäß §§ 16 Abs. 1 und 14 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 jedenfalls verbundenen besonderen Arbeits- und Zeitaufwand eines Obmannes sowie eines Aufsichtsratsvorsitzenden eines Tourismusverbandes wird von der gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Tourismusgesetz 2006 eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, Mindestbeträge für die monatliche Entschädigung dieser Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates mit Verordnung festzusetzen. Die monatlichen Mindestbeträge der Entschädigung werden für den Obmann mit 20 v. H. des Ausgangsbetrages in Höhe von 10.830,21 Euro und für den Aufsichtsratsvorsitzenden mit 3,5 v. H. des Ausgangsbetrages in Höhe von 10.830,21 Euro festgesetzt. Die Verordnung tritt mit 1. August 2025 in Kraft.

2. Technologieförderungen, Kooperationsprojekte  
WA-45/597-2025

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Kooperationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden fünf Kooperationsprojekte mit einem Betrag von € 758.043,39 gefördert.

## **Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele: (TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)**

1. Zustimmung zum Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2025-2028 der Bildungsdirektion für Tirol  
EB-A-4/146-2025

Der gegenständliche Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2024 bis 2027 wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie von Herrn Bildungsdirektor Dr. Paul Gappmaier unterzeichnet. Herr Landeshauptmann Anton Mattle wird ermächtigt, den gegenständlichen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2025 bis 2028 der Bildungsdirektion für Tirol zu unterfertigen.

2. Förderung des Projektes „Lehrer:innen-Gesundheit: Gestärkt für den Schulalltag“ der Pädagogischen Hochschule Tirol für das Jahr 2025  
ÖG-A-6/2/186-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderung (Kofinanzierung) des Projektes „Lehrer:innen-Gesundheit: Gestärkt für den Schulalltag“ der Pädagogischen Hochschule Tirol für das Jahr 2025 im Gesamtausmaß von höchstens bis zu EUR 100.000,--. Ziel des Projektes sind verbesserte Arbeitsbedingungen an der Schule und gestärkte persönliche Ressourcen im Umgang mit den täglichen Arbeitsbelastungen der Lehrpersonen sowie die Reduktion der konkreten Belastungen und Beanspruchungen der Beschäftigten an der Schule.

3. Allgemein bildende Pflichtschulen, Finanzierungsbedarf für Personalkosten im Schuljahr 2025/26  
EB-A-4/160-2025

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Das Land Tirol beteiligt sich an den Kosten des Stellenplanes für allgemein bildende Pflichtschulen im Schuljahr 2025/26 mit bis zu € € 8.500.000,--.

Diese Maßnahme setzen ein weiteres Signal für Bildung und Integration, tragen zur Qualitätssteigerung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen bei, entlasten Schulleiter/innen und ermöglichen jungen Lehrpersonen den Berufseinstieg bzw. den Verbleib im Landesdienst.

4. Einsatz des vom Bund angebotenen Kommunikationstools „TEACHERS.direct“ für Lehrpersonen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen, Tiroler Fachberufsschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen  
EB-A-4/162-2025

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Der Einsatz von TEACHERS.direct als Kommunikationstool für Lehrpersonen wird durch die Landesregierung zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Einhaltung der Vorgaben betreffend Datenschutz und Datensicherheit soll durch die Fachabteilungen begleitet werden.

## **Landesrätin Astrid Mair, MA BA:**

1. Richtlinie Tiroler Jugendkarte  
GA-REG-2/8-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Richtlinie Tiroler Jugendkarte. Die Tiroler Jugendkarte soll Jugendliche und junge Erwachsene zu lokalen Freizeitaktivitäten anregen und gleichzeitig zur finanziellen Unterstützung und Entlastung beitragen.

## **Landesrätin Mag.a Eva Pawlata: (Vorgetragen von LH Mattle)**

1. Regierungsantrag; Richtlinie des Landes Tirol über die Übernahme von Kosten für Aufwendungen, die im Rahmen der Koordinierung der Umsetzung des Tiroler Aktionsplanes (TAP) im Jahr 2025 entstehen – TAP-Richtlinie 2025  
IKJH-IBH-AA-7/44-2025

Die Landesregierung beschließt den vorliegenden Entwurf der Richtlinie des Landes Tirol über die Übernahme von Kosten für Aufwendungen, die im Rahmen der Koordinierung der Umsetzung des Tiroler Aktionsplanes (TAP) im Jahr 2025 entstehen – TAP-Richtlinie 2025.

2. lilawohnt – Investitionskostenbeitrag für den neuen Standort am Domanigweg 3, 6020 Innsbruck  
SO-ALLG-1/45-2025

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Antrag des Vereines lilawohnt für die Übernahme eines Investitionskostenbeitrages betreffend den neuen Standort am Domanigweg 3 in Höhe von maximal € 97.000,00 im Jahr 2025 zu.

3. Ganzjähriger Betrieb des betreuten Übernachtungs- und Wärmerraumes für unterstandslose Menschen in Innsbruck am Standort Richard-Berger-Straße 10  
SO-ALLG-1/44-2025

Die Tiroler Landesregierung stimmt der Vergabe des ganzjährigen Betriebes des betreuten Übernachtungs- und Wärmerraumes für unterstandslose Menschen in Innsbruck am Standort Richard-Berger-Straße 10, 6020 Innsbruck, für den Zeitrahmen 01.11.2025 bis 31.10.2026 zu.

## **Landesrat René Zumtobel:** **(Vorgetragen von LH Mattle)**

1. Verein Natopia - Koordination der /Naturvermittlung in Tirol 7/2025-12/2026  
U-NATUR-15/372-2025, L7-2025-LEB-1

Der Verein natopia bietet in Tirol seit 27 Jahren ein umfangreiches Fortbildungs- und Erlebnisprogramm zur Umweltbildung für Schulen und Kindergärten an. Das Ziel des Vereins ist es, die Jugend für die Natur zu begeistern, direkten Kontakt und bewusstes Forschen unter naturschutzkundiger Anleitung zu ermöglichen und so ein Bewusstsein für die Besonderheiten unserer Natur bei den Kindern zu wecken. Das Land Tirol unterstützt die Koordinationstätigkeiten des Vereins natopia mit rund € 405.000,-- aus dem EU-kofinanzierten Programm der Ländlichen Entwicklung 23-27 für den Zeitraum von Juli 2025 bis Dezember 2026.

**DER SCHRIFTFÜHRER:**  
**Philipp Heel, BSc**

**DER VORSITZENDE:**  
**LH Anton Mattle**